

Die Bodenrente als Finanzierungspotential des Staates

Norbert Olah, Thomas Huth & Dirk Löhr

Das alte Konzept einer „Single Tax“ auf Bodenwerte^[1] ist keineswegs so abwegig, wie es auf den ersten Blick erscheinen mag. Im Gegenteil erweist sich die allgemein verbreitete Vorstellung eines „gerechten“ Steuersystems mit den herkömmlichen Steuerarten als vollkommen absurd. Ein weiterer Blick auf die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung durch die Brille der goldenen Regeln bringt das Potential der Bodenrenten für die Staatsfinanzierung ans Tageslicht.

Das Äquivalenzprinzip

Das allgemeine Nutzenmaximum ist dadurch gekennzeichnet, dass *Nutzen* und *Kosten* einer Inwertsetzung stets zusammenbleiben. Der Wert des Bodens und insbesondere die Standortrenten werden maßgeblich durch öffentliche Leistungen erzeugt. Der Staat sollte sich folglich aus den Werten finanzieren, die er selbst geschaffen hat, also aus den Bodenwerten.

Aus dem Henry-George-Theorem, der goldenen Regel der Staatsfinanzierung, lassen sich zwei Grundregeln ableiten (Löhr 2018):

- „*All taxes come out of rents*“: Die Fixkosten der Bereitstellung öffentlicher Leistungen können durch *Bodenrenten* finanziert werden (Gaffney 2009, Arnott & Stiglitz 1979).
- „*Pay for what you get*“: Die variablen *Grenzkosten* der konkreten Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen können durch *Nutzungsgebühren* finanziert werden (Harrison 2006, Vickrey 1948).

Das Henry-George-Theorem beschreibt einen Zustand vollkommener *Äquivalenz zwischen Nutzen und Kosten* der Inwertsetzung öffentlicher Güter, zwischen öffentlichen Leistungen und privaten Gegenleistungen (Spars 2000). Das herkömmliche Steuersystem zerstört diese Äquivalenz, weil es Nutzen und Kosten weit auseinanderfallen lässt. Mit den herkömmlichen Steuern werden *privat geschaffene Werte zwangsweise sozialisiert* – ohne Anspruch auf eine konkrete individuelle Gegenleistung (Siebke 1999). Im Gegenzug können dann *gemeinschaftlich geschaffene Werte widerspruchslos privatisiert* werden, nämlich Bodenrenten und Bodenwerte, die aus Steuerzahlungen finanziert wurden. Die herkömmlichen Steuern ermöglichen erst die Privatisierung der Standortrenten zugunsten einer Minderheit, während die Inwertsetzung dieser Standorte zulasten einer diffusen Mehrheit geht. „Gerechte“ Fiskalsteuern konventioneller Art sind vor diesem Hintergrund ein Mythos (Löhr 2018).

1 Einheitssteuer auf den Bodenwert

Die Verletzung des Äquivalenzprinzips durch die herkömmlichen Abgaben hat zur Folge, dass die Standortrenten weit unter ihrem eigentlichen Potential liegen. Das herkömmliche Steuersystem belastet vor allem die mobilen Produktionsfaktoren *Arbeit* und *Kapital* sowie den *Verbrauch* mit *Einkommensteuern*^[2], *Gewinnsteuern*^[3] und *Gütersteuern*^[4]. Diese Abgabenlast wirkt sich dämpfend auf die Bodenrenten aus, da es sich gesamtwirtschaftlich bei den Bodenrenten um ein Residuum handelt. Je höher die Abgabenlast, umso geringer die Bodenrenten. Durch Veranlagung und Erhebung der konventionellen Steuern, aber auch durch Ausweichmanöver oder Entmutigung der Steuerpflichtigen entstehen nicht unerhebliche steuerliche Zusatzlasten, die ebenfalls auf Kosten der Bodenrente gehen. Man kann sogar sagen, dass alle Steuern und Abgaben letztlich aus den Bodenrenten herkommen müssen (Gaffney 2009).

Die Bodenrente ist ein Residualeinkommen und wird auch oft als „sozialer Überschuss“ bezeichnet (Dwyer 2014). Und genau aus diesen sozialen Überschüssen sollte sich ein Staat auch finanzieren, jedenfalls ein Staat, der sich so gerne sozial nennt. Mit der Bodenrente als Residuum ist aber auch das Staatsbudget schon weitgehend festgelegt. Die Vorstellung, man könne oder müsse sogar mit staatlichen Konjunkturprogrammen in der Hoffnung auf Multiplikatoreffekte die Wirtschaft „ankurbeln“, ist damit aus Sicht der Optimierungsbedingungen bereits *a priori* abzulehnen, denn jede Abweichung von der optimalen Verteilung der goldenen Regeln bedeutet im Umkehrschluss einen Effizienzverlust.

Die konsequente Durchführung des Äquivalenzprinzips bedeutet das Ende der herkömmlichen Fiskalsteuern und damit auch das Ende der heutigen Rentenökonomie (Löhr 2013, Löhr & Harrison 2017). Folgende Schritte würden sich anbieten:

1. Umgestaltung der heutigen Grundsteuer in eine Bodenwertsteuer.
2. Direkte Steuern herunterfahren, Bodenwertsteuer hochfahren.
3. Indirekte Steuern herunterfahren, Nutzungsgebühren hochfahren.

2 Direkte Steuern auf Einkommen aus unselbständiger Arbeit (inkl. Solidaritätszuschlag).

3 Direkte Steuern auf Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen (veranlagte Einkommensteuer, Körperschaftssteuer, Kapitalertragsteuer, Gewerbesteuer, Grundsteuer, Erbschaftssteuer).

4 Genauer: Nettogütersteuern, d.h. Produktions- und Importabgaben abzgl. Subventionen. Indirekte Steuern auf die Einkommensverwendung (Umsatzsteuer bzw. Mehrwertsteuer, Mineralölsteuer, Kfz-Steuer, Tabaksteuer, Versicherungssteuer).

Die auffälligste Abweichung vom Äquivalenzprinzip ist die Lohnsteuer. Mit der Lohnsteuer werden die Lasten der Staatsfinanzierung auf den Faktor Arbeit verschoben, während der Faktor Boden weitgehend ungeschoren davonkommt. Es zeigt sich, dass das (später noch genauer zu definierende) Nettovermögenseinkommen als Maß für die ungenutzten Finanzierungspotentiale etwa genauso groß ist wie die Lohnsteuern, was ernsthafte Zweifel aufkommen lässt an der Vorstellung, die Einkommensteuer müsse nur progressiv genug sein, um gerecht zu sein. Allerdings werden die Fans einer Vermögenssteuer ebenfalls enttäuscht, denn der einzige Vermögensgegenstand, der besteuert werden soll, ist der Boden.

Es stellt sich damit die Frage, inwieweit die konventionellen Steuern und Abgaben tatsächlich durch geeignete Bodenwertsteuern ersetzt werden können. Um das Finanzierungspotential der Bodenbesteuerung quantitativ abschätzen zu können, müssen wir zunächst die Bodenrente aus der statistischen Sammelkategorie „Unternehmens- und Vermögenseinkommen“ herauschälen. Wir werden zwei Ausprägungen der Bodenrente berechnen (vgl. Olah, Huth & Löhrl 2016 & 2017):

- Bei der *Nettobodenrente* werden alle konventionellen Steuern abgezogen, um die privatisierte Bodenrente im Rahmen des herkömmlichen Steuersystems abzuschätzen.
- Bei der *Bruttobodenrente* werden alle konventionellen Steuern gedanklich abgeschafft, um die Möglichkeiten eines alternativen Steuersystems auszuloten.

Unternehmens- und Vermögenseinkommen

Die amtliche Verteilungsrechnung im Rahmen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung unterscheidet zwischen *Arbeitnehmereinkommen* einerseits und *Unternehmens- und Vermögenseinkommen* andererseits. Letzteres ist jedoch eine bunte Mischung aus verschiedenen Komponenten (Löhrl 2018). Wir wollen diesen statistischen „Eintopf“ genauer untersuchen und als Faktoreinkommen den drei Produktionsfaktoren *Arbeit*, *Kapital* und *Boden* zuordnen. Die *Bodenrente* ist das, was an Einkommen für den Faktor Boden übrigbleibt, wenn aus dem gesamten Unternehmens- und Vermögenseinkommen die Faktoren Arbeit und Kapital gemäß den goldenen Regeln optimal entlohnt werden. Leicht vereinfachend haben wir also drei wesentliche Anteile (brutto wie netto):

- Der Unternehmerlohn wird aus einer ergänzten Lohnquote ermittelt (Siebke 1999).
- Das optimale Kapitaleinkommen entspricht den Investitionen (Huth 2001).
- Die Bodenrente ist als Residuum der „soziale Überschuss“ (Dwyer 2014).

Risikoprämien sind implizit darin enthalten und werden nicht gesondert betrachtet.

Optimales Kapitaleinkommen

In *Abbildung 1* sehen wir eine Darstellung des Bruttoinlandsprodukts *BIP* für das Jahr 1980⁵¹ (Quelle: Statistisches Bundesamt). Auf der *Verwendungsseite* finden wir Konsum *C* und Investition *I* sowie ggf. den Außenbeitrag *AB*, auf der *Verteilungsseite* das Arbeitseinkommen *W_A*, das Unternehmens- und Vermögenseinkommen *Q_{UV}*, die Abschreibungen *ABS* und die Gütersteuern *T_G* (vgl. Olah, Huth & Löhrl 2016):

VERWENDUNG: $BIP = C + I + AB$
VERTEILUNG: $BIP = W_A + Q_{UV} + ABS + T_G$

Aus den Bruttoinvestitionen *I* erhält man nach Abzug der Abschreibungen *ABS* die Nettoinvestitionen *I_n*:

NETTOINVESTITIONEN: $I_n = I - ABS$

Gemäß der goldenen Regel der Kapitalakkumulation entspricht das optimale Nettokapitaleinkommen *Q_{Kn}* den Nettoinvestitionen *I_n* und das optimale Bruttokapitaleinkommen *Q_K* den Bruttoinvestitionen *I* (Huth 2001):

NETTOKAPITALEINKOMMEN: $Q_{Kn} = I_n$
BRUTTOKAPITALEINKOMMEN: $Q_K = I$

Verwendung und Verteilung des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 1980

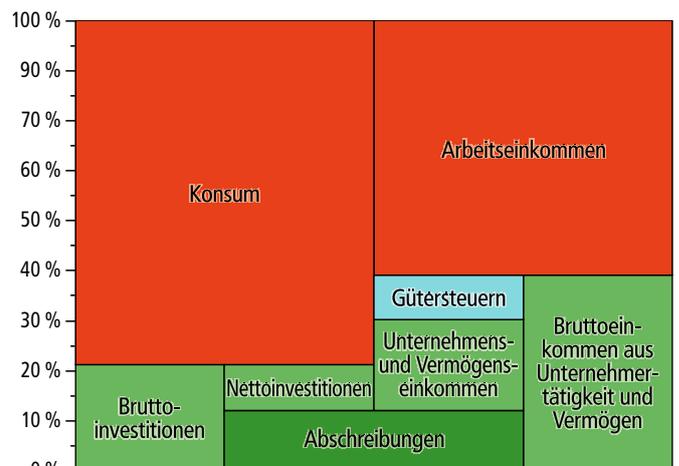


Abbildung 1: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Nettobodenrente

Wir definieren nun ein Nettoeinkommen *Q_n* aus Unternehmertätigkeit und Vermögen, indem wir vom gesamten Unternehmens- und Vermögenseinkommen *Q_{UV}* die Gewinnsteuern *T_{UV}* sowie den Außenbeitrag *AB* subtrahieren:

NETTOGEWINNEINKOMMEN: $Q_n = Q_{UV} - T_{UV} - AB$

Der Anteil des Einkommens auf der Verteilungsseite, der dem Außenbeitrag auf der Verwendungsseite entspricht, soll hier der Kapitalseite zugeschlagen werden. Der Außenbeitrag wird damit von der Verwendung in die Verteilung übertragen und separat aufgeführt. Die explizite Verrechnung des Außenbeitrags in der Verteilung bedeutet eine konservative Berechnung der Bodenrenten.

51. Das Jahr 1980 ist besonders gut geeignet, um die Beziehungen zwischen Verwendung und Verteilung zu verdeutlichen. Der Außenbeitrag war praktisch null und die goldenen Regeln noch recht gut erfüllt.

Als Nettobodenrente R_n bezeichnen wir den Anteil des Nettogewinneinkommens Q_n , der übrig bleibt, wenn man das optimale Nettokapitaleinkommen $Q_{Kn} = I_n$ abgezogen hat. Das Nettogewinneinkommen setzt sich demnach zusammen aus den Nettoinvestitionen und den Nettobodenrenten (Abbildung 2):

NETTOBODENRENTE: $R_n = Q_n - Q_{Kn} \Rightarrow Q_n = I_n + R_n$

Verwendung und Verteilung des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 1980

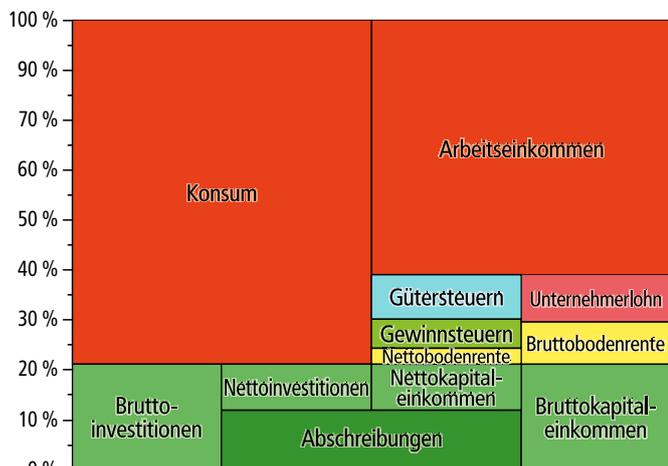


Abbildung 2: Optimale Faktoreinkommen

Bruttobodenrente

Unter Einbeziehung der Abschreibungen (in den Faktor Kapital) und der Gütersteuern (in den Faktor Boden) gehen wir über zu Bruttogrößen. Wir definieren ein Bruttoeinkommen Q_b aus Unternehmertätigkeit und Vermögen, in dem die Abschreibungen ABS und die Gütersteuern T_G enthalten sind (Abbildung 1):

BRUTTOGEWINNEINKOMMEN: $Q_b = Q_{UV} + ABS + T_G$

Dieses Bruttogewinneinkommen wird nun neu aufgeteilt auf die drei Produktionsfaktoren *Arbeit*, *Kapital* und *Boden*. Für die Arbeit in ihren Unternehmen erhalten die Selbständigen einen *Unternehmerlohn* W_U . Das optimale *Bruttokapitaleinkommen* ist $Q_k = I$. Auch hier wird wieder der Außenbeitrag AB eingerechnet. Der Rest darf der *Bruttobodenrente* R_b zugeschrieben werden (Abbildung 2):

$Q_b = W_U + Q_k + R_b + AB$

Die Bruttobodenrente ergibt sich daraus als Residuum nach Abzug des Unternehmerlohns und des optimalen Kapitaleinkommens:

BRUTTOBODENRENTE: $R_b = Q_b - W_U - Q_k - AB$

Der Zusammenhang zwischen Brutto- und Nettogrößen ist wie folgt, wobei rein empirisch ungefähr $W_U \approx T_G$ gilt:

$Q_n = Q_b - T_G - T_{UV} - ABS - AB$
 $R_n = R_b + W_U - T_G - T_{UV} \approx R_b - T_{UV}$

Unternehmerlohn

Da über den Unternehmerlohn keine direkten Daten zur Verfügung stehen, geht man von der einfachsten Annahme aus,

dass die Unternehmer zum gleichen Stundenlohn arbeiten wie die Arbeitnehmer. Aus dem Arbeitnehmereinkommen W_A und den geleisteten Arbeitsstunden A_A der Arbeitnehmer ergibt sich zunächst ein durchschnittlicher Stundenlohn w :

LOHNSATZ: $w = W_A / A_A$

Aus diesem Stundenlohn w und den geleisteten Arbeitsstunden A_U der Selbständigen wird dann der kalkulatorische Unternehmerlohn W_U ermittelt:

ARBEITNEHMERLOHN: $W_A = w \cdot A_A$
UNTERNEHMERLOHN: $W_U = w \cdot A_U$

Der Unternehmerlohn muss dem Arbeitseinkommen und damit dem Faktor Arbeit zugeschlagen werden. Die Summe aus Arbeitnehmerlohn W_A und Unternehmerlohn W_U bezeichnen wir als ergänztes Arbeitseinkommen W_e :

ERGÄNZTES ARBEITSEINKOMMEN: $W_e = W_A + W_U$

Die Anteile der Arbeitnehmer- und Unternehmereinkommen am Bruttoinlandsprodukt BIP werden durch entsprechende Lohnquoten ausgedrückt:

ARBEITNEHMERLOHNQUOTE: $LQ_A = W_A / BIP$
UNTERNEHMERLOHNQUOTE: $LQ_U = W_U / BIP$

Zusammen ergeben diese beiden Lohnquoten die sogenannte ergänzte Lohnquote (Siebke 1999):

ERGÄNZTE LOHNQUOTE: $LQ_e = LQ_A + LQ_U = W_e / BIP$

Tatsächliche Verteilung

Abbildung 3 zeigt die berechnete Verteilung des Bruttoeinkommens aus Unternehmertätigkeit und Vermögen. Im Zeitverlauf ist erkennbar, wie der Faktor Boden den Faktor Kapital in der Verteilung mehr und mehr verdrängt.

Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen

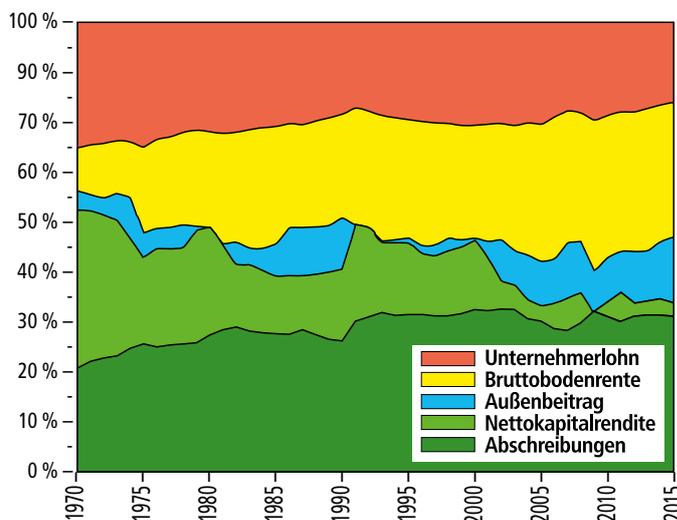


Abbildung 3: Bruttobodenrente

Das Bruttoinlandsprodukt BIP kann nun umgeschrieben werden als Summe aus dem ergänzten Arbeitseinkommen W_e ,

dem optimalen Bruttokapitaleinkommen Q_K und der Bruttobodenrente R_b :

VERTEILUNG: $BIP = W_e + Q_K + R_b + AB$

Abbildung 4 zeigt die berechnete Verteilung im Zeitverlauf. Das Arbeitnehmereinkommen ist in den letzten Jahren deutlich hinter der optimalen Verteilung der goldenen Regel zurückgeblieben, weil die Lohnquote der Arbeitnehmer geringer ist als die private Konsumquote. Während Arbeit und Kapital Anteile am Volkseinkommen verloren haben, ist der Faktor Boden der klare Gewinner der anhaltenden Niedrigzinsphase.

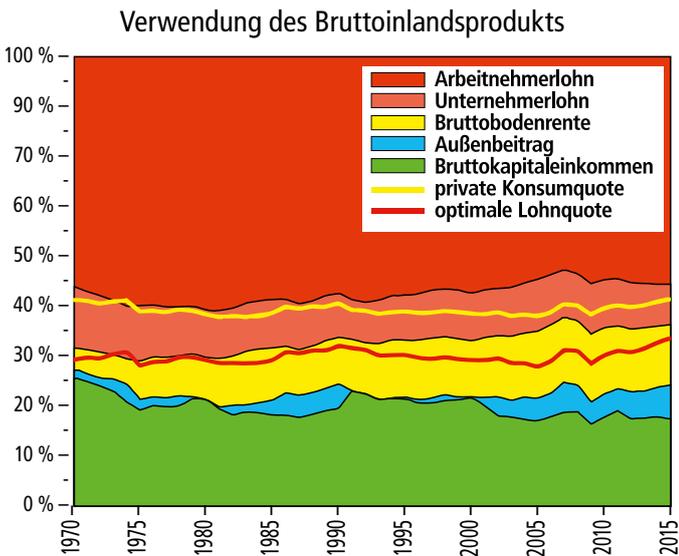


Abbildung 4: Tatsächliche Verteilung

Optimale Verteilung

Wir berechnen nun eine optimale Bruttobodenrente, indem wir für die Arbeitnehmer eine optimale Entlohnung W_A ansetzen, die laut goldener Regel durch den privaten Konsum C_p gegeben ist. Und auch die Gehälter der Selbständigen werden nun ebenfalls nicht mehr aus dem tatsächlichen Arbeitseinkommen, sondern aus dem optimalen Stundenlohn ermittelt:

OPTIMALER ARBEITNEHMERLOHN: $W_A = C_p$
OPTIMALER UNTERNEHMERLOHN: $W_U = C_p \cdot A_U / A_A$

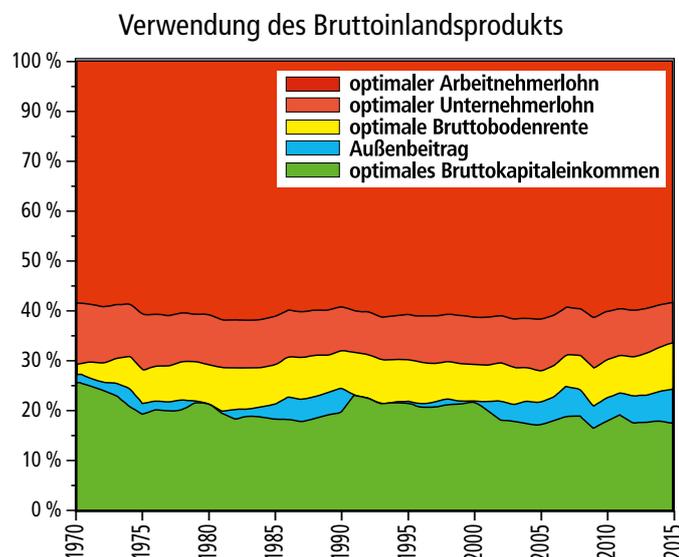


Abbildung 5: Optimale Verteilung

Die ergänzte Lohnquote wird dadurch erhöht, während die Bodenrente entsprechend geringer ausfällt. Durch diese konservative Berechnung wird die Bodenrente insgesamt also eher unterschätzt als überzeichnet. Die mit dem optimalen ergänzten Arbeitseinkommen berechnete optimale Lohnquote ist ebenfalls in Abbildung 4 eingezeichnet (von oben abgetragen). Der Bereich unterhalb der optimalen Lohnquote ist die optimale Bodenrente.

Die optimale Verteilung aufgrund der gegebenen Verwendung besteht aus den optimalen Faktoreinkommen für die drei Produktionsfaktoren Arbeit, Kapital und Boden: dem optimalen ergänzten Arbeitseinkommen, dem optimalen Bruttokapitaleinkommen und der optimalen Bruttobodenrente als Residuum (Abbildung 5).

Staatliche Personalkosten

Die optimale Lohnquote als Grenze der optimalen Bodenrente nehmen wir nun aus der Verteilung mit hinüber in die Verwendung des Bruttoinlandsprodukts, um zu sehen, was wir damit finanzieren können. Abbildung 6 zeigt die Zeitreihe der Verwendung, wobei sich der gesamte Konsum aufgliedert in den privaten und den staatlichen Konsum. Der staatliche Konsum wiederum wurde aufgeteilt auf die Personalkosten der öffentlich Bediensteten und den sonstigen Staatskonsum. Erstaunlicherweise entsprechen die staatlichen Personalkosten ziemlich genau der optimalen Bodenrente. Wenn die Personalkosten die wichtigsten Fixkosten des Staates sind, dann ist also gezeigt, dass eine Staatsfinanzierung nach dem Henry-George-Theorem selbst bei konservativer Abschätzung der Bodenrenten möglich und realistisch ist.

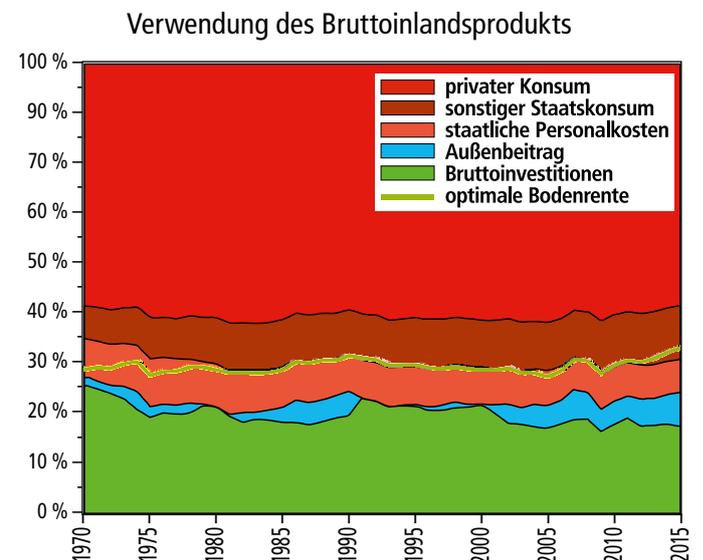


Abbildung 6: Personalkosten des Staates

Herkömmliche Staatsfinanzierung

Abbildung 7 zeigt noch einmal die Verwendung und Verteilung des Bruttoinlandsprodukts für das Jahr 1980. Auf der Verwendungsseite finden wir die öffentlichen Güter G , bestehend aus dem Staatskonsum C_{St} und den Staatsinvestitionen I_{St} :

STAATSGÜTER: $G = C_{St} + I_{St}$

Auf der *Verteilungsseite* finden wir die Lohnsteuern T_A , die Gewinnsteuern T_{UV} und die Gütersteuern T_G , die zusammen die gesamten Steuereinnahmen T des Staates ausmachen:

STEUERN: $T = T_A + T_{UV} + T_G$

Bei der herkömmlichen Staatsfinanzierung entsprechen die staatlichen Güter und Dienstleistungen in etwa den konventionellen Steuern:

$G = T \Rightarrow C_{St} + I_{St} = T_A + T_{UV} + T_G$

Verwendung und Verteilung des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 1980

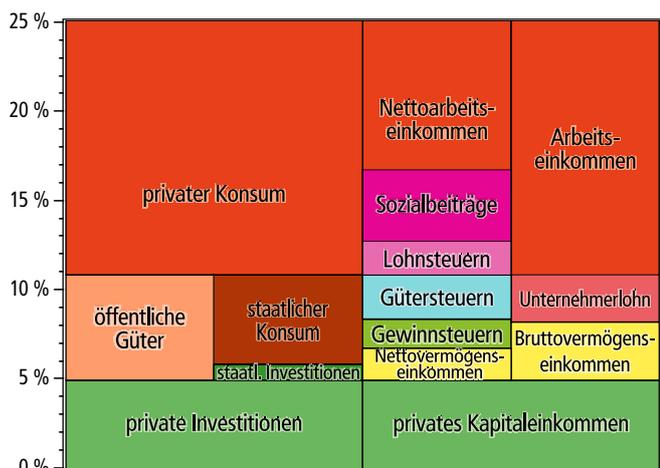


Abbildung 7: Staatsfinanzierung mit konventionellen Steuern

Vermögenseinkommen

In *Abbildung 7* ist erkennbar, dass die Last der Staatsfinanzierung durch die Lohnsteuer in Richtung Arbeitnehmer verlagert wird, während vom Unternehmens- und Vermögenseinkommen nach Abzug der Gewinnsteuern und des optimalen privaten Nettokapitaleinkommens ein privatisierter Gewinn übrigbleibt, den wir als *Nettovermögendeinkommen* bezeichnen können. Dieses Vermögenseinkommen ist etwa so groß wie die Lohnsteuern und gleichzeitig ein Maß für die ungenutzten Finanzierungspotentiale des Staates. Das *Bruttovermögendeinkommen* ergibt sich entsprechend aus dem Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen nach Abzug des Unternehmerlohns und des optimalen privaten Bruttokapitaleinkommens. Nach kurzer Rechnung erhält man folgende Ausdrücke:

NETTOVERMÖGENSEINKOMMEN: $Q_{Vn} = R_n + I_{St}$
BRUTTOVERMÖGENSEINKOMMEN: $Q_{Vb} = R_b + I_{St}$

Das Vermögenseinkommen umfasst also neben der Bodenrente auch die Kapitalkosten der staatlichen Investitionen und könnte auch als erweiterte Bodenrente bezeichnet werden.

Optimale Staatsfinanzierung

Um eine optimale Staatsfinanzierung zu entwerfen, nutzen wir den Umstand, dass die goldene Regel der Kapitalakkumulation feste Beziehungen zwischen der *Verwendung* und der *Verteilung* des Bruttoinlandsprodukts impliziert (*Huth 2001*). Das gilt sowohl für die Grenze zwischen Konsum und Investition,

aber auch für die Grenze zwischen privaten und staatlichen Anteilen. Die goldene Regel setzt gleichsam die Leitplanken für den staatlichen Bereich, der sich von der *Verwendungsseite* bis zur *Verteilungsseite* erstreckt. Auf der *Verwendungsseite* definieren die Staatsgüter den Bereich, aus dem sich der Staat auf der *Verteilungsseite* finanzieren muss (*Abbildung 8*).

Verwendung und Verteilung des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 1980

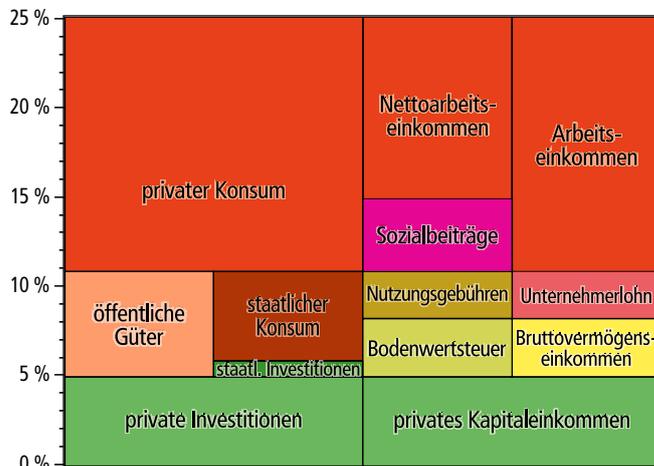


Abbildung 8: Staatsfinanzierung mit Bodenwertsteuern

Der staatliche Bereich wird von oben durch den privaten Konsum C_{pr} bzw. durch das Arbeitnehmereinkommen W_A und von unten durch die privaten Investitionen I_{pr} resp. durch das optimale private Kapitaleinkommen Q_{Kpr} begrenzt. Die goldene Regel der Kapitalakkumulation hat folgende Konsequenzen:

OPTIMALES ARBEITSEINKOMMEN: $W_A = C_{pr}$
OPTIMALES KAPITALEINKOMMEN: $Q_{Kpr} = I_{pr}$

Im staatlichen Bereich sollte den staatlichen Investitionen auf der *Verteilungsseite* ein entsprechendes staatliches Kapitaleinkommen gegenüberstehen. Da die staatlichen Investitionen größtenteils in die Bodenwerte gehen, wird dieser Anteil der Bodenrente zugeschlagen (*vgl. Olah, Huth & Löhr 2016*). Die so erweiterte Bruttobodenrente entspricht dem Bruttovermögendeinkommen Q_{Vb} .

Die gesamte Bruttobodenrente R_b wird durch eine Bodenwertsteuer T_B sozialisiert, um die staatlichen Fixkosten G_f zu decken. Die staatlichen Kapitalkosten werden dabei den Fixkosten zugerechnet. Die variablen Staatskosten G_v sollen dagegen aus Nutzungsgebühren T_N für öffentliche Güter finanziert werden. Rein rechnerisch muss dann der Unternehmerlohn W_U den Nutzungsgebühren T_N entsprechen:

BODENWERTSTEUER: $G_f = T_B = Q_{Vb} = R_b$
NUTZUNGSGEBÜHREN: $G_v = T_N = W_U$

Nach dem Henry-George-Theorem finanziert sich der Staat nun aus Bodenwertsteuern und Nutzungsgebühren:

STAATSAUSGABEN: $G = G_f + G_v$
STAATSEINNAHMEN: $T = T_B + T_N$

Beim Vergleich der *Abbildungen 7* und *8* sieht man, dass die Staatsfinanzierung quasi nach unten in den richtigen staatlichen Rahmen gerutscht ist. Insbesondere sind Lohnsteuer und privatisiertes Vermögenseinkommen verschwunden.

Finanzierungspotential



Das Potential der (erweiterten) Bodenrenten für die Staatsfinanzierung kann aus dem Vermögenseinkommen abgeschätzt werden:

- Das *Nettovermögenseinkommen* repräsentiert das *ungenutzte* Finanzierungspotential.
- Das *Bruttovermögenseinkommen* repräsentiert das *gesamte* Finanzierungspotential.

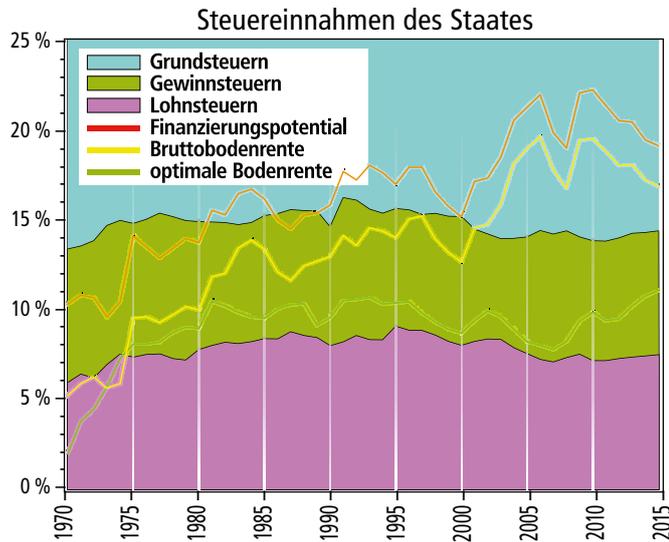


Abbildung 9: Finanzierungspotential und Steuereinnahmen

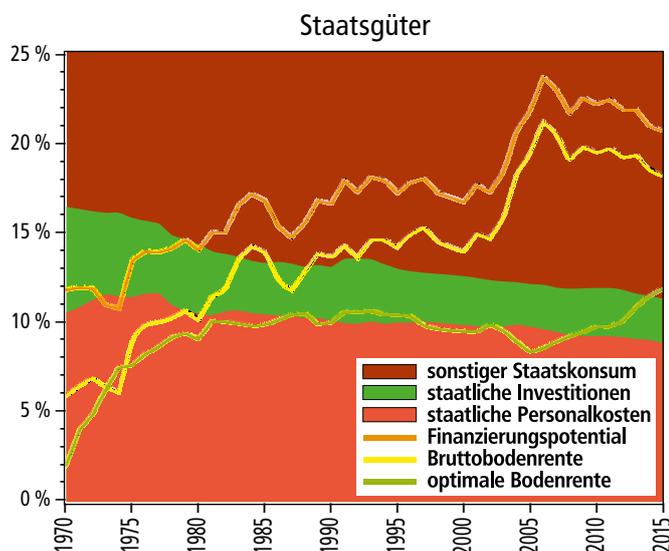


Abbildung 10: Finanzierungspotential und öffentliche Güter

Abbildung 9 zeigt das Finanzierungspotential mit Bezug auf die gesamten Steuereinnahmen, *Abbildung 10* mit Bezug zu den öffentlichen Gütern. Folgendes lässt sich festhalten:

- Die konservativ berechnete *optimale Bodenrente* kann für sich bereits die Lohnsteuer ersetzen und die staatlichen Personalkosten finanzieren.
- Das *gesamte Finanzierungspotential* reicht aus, um alle direkten Steuern (Einkommen- und Gewinnsteuern) zu ersetzen und die staatlichen Fixkosten zu finanzieren.

Für das Jahr 2015 beträgt das gesamte Finanzierungspotential rund 530 Mrd. Euro. Um ein Staatsbudget von rund 650 Mrd. Euro finanzieren zu können, müssten Nutzungsgebühren in

Höhe von etwa 120 Mrd. Euro hinzukommen. Das ungenutzte Finanzierungspotential beträgt rund 320 Mrd. Euro, was deutlich mehr ist als die Lohnsteuer mit insgesamt rund 200 Mrd. Euro.

Fazit und Ausblick



Die Finanzierung der staatlichen Fixkosten aus einer Bodenwertsteuer ist möglich. Aufgrund der steuerlichen Zusatzlasten (ca. 140 Mrd. Euro pro Jahr) und der allgemeinen Ineffizienz des heutigen Steuersystems sollte das tatsächliche Finanzierungspotential der Bodenrenten noch um einiges höher liegen als hier berechnet.

Perspektivisch spricht einiges dafür, auch die heutigen, am Arbeitsverhältnis anknüpfenden *Sozialabgaben* durch eine Finanzierung durch Standortrenten abzulösen. Darüber hinaus ist ein moderates Grundeinkommen denkbar (Löhr 2018).

Literatur:

Arnott R. J. & Stiglitz J. E. (1979) – Aggregate land rents, expenditure on public goods, and optimal city size. *Quarterly Journal of Economics* 93(4), 471-500

Dwyer T. (2014) – Taxation: the lost history. *American Journal of Economics and Sociology* 73, 664-988

Gaffney M. (2009) – The hidden taxable capacity of land: enough and to spare. *International Journal of Social Economics* 36(4), 328-411

Harrison F. – Ricardo's Law – House Prices and the Great Tax Clawback Scam. Shephard-Walwyn, London 2006

Huth T. – Die Goldene Regel als Wettbewerbsgleichgewicht. Ein Versuch über Keynes. Duncker & Humblot, Berlin 2001

Löhr D. – Prinzip Rentenökonomie. Wenn Eigentum zu Diebstahl wird. Metropolis-Verlag, Marburg 2013

Löhr D. & Harrison F. (Hg.) – Das Ende der Rentenökonomie – wie wir globale Wohlfahrt herstellen und eine nachhaltige Zukunft bauen können. Mason Gaffney gewidmet. Metropolis Verlag, Marburg 2017

Löhr D. (2018) – Boden – die verkannte Umverteilungsmaschine. *Zeitschrift für Sozialökonomie* 198-199, 3-19

Olah N., Huth T. & Löhr D. (2016) – Goldene Regeln – goldene Zeiten. *Humane Wirtschaft* 3/2016, 40-44

Olah N., Huth T. & Löhr D. (2017) – Die Finanzstratosphäre als Abbild der Nettobodenrenten. *Humane Wirtschaft* 6/2017, 34-37

Siebek J. – Verteilung. In: Vahlens Kompendium der Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik. 7. Auflage, Verlag Franz Vahlen, München 1999

Spars G. – Berücksichtigung öffentlicher Planungs- und Infrastrukturleistungen auf dem Markt für Bodenverfügungsrechte. Frankfurt a. M. 2000

Vickrey W. (1948) – Some objections to marginal-cost pricing. *The Journal of Political Economy* 56, 218-238

Zu den Autoren: Dr. Norbert Olah,
Prof. Dr. Thomas Huth & Prof. Dr. Dirk Löhr, MBA



Norbert Olah: studierte Physik an der Universität Düsseldorf und arbeitet heute als Software-Entwickler in der Industrie. Interessen: Theoretische Physik, Regelungstechnik, Chaos- und Katastrophentheorie, Selbstorganisation, Wirtschaftswissenschaft, Geldtheorie, Direkte Demokratie.

Thomas Huth: seit 2005: Professor für Geld- und Kapitalmärkte am Institut für Volkswirtschaftslehre, Leuphana Universität Lüneburg.

Dirk Löhr: Professor für Steuerlehre und Ökologische Ökonomik an der Hochschule Trier, Umwelt-Campus Birkenfeld. Vorsitzender der Sozialwissenschaftlichen Gesellschaft e. V., Sprecher des Zentrums für Bodenschutz und Flächenhaushaltspolitik, Steuerberater.

Blog: <http://rent-grabbing.com>